

Zum Zusammenhang von Schriftspracherwerb, phonologischer Bewusstheit und Sprache

Bei einem Vergleich zwischen Frühlesern, Regelkindern und Kindern mit Sprachauffälligkeiten (alle im Alter von durchschnittlich 6,8 Jahren) konnte K.H. Barth in seiner Dissertation „Zur Prophylaxe von Lese-Rechtschreibstörungen“, 1999 (abrufbar unter <http://eldorado.uni-dortmund.de:8080/handle/2003/2922>) aufzeigen, dass Kinder, die bereits zu Schulbeginn erste Lesekompetenzen hatten, in allen Bereichen der phonologischen Bewusstheit gute Leistungen zeigten, dass bei den Regelkindern die phonologische Bewusstheit im weiteren Sinne ebenfalls gut entwickelt ist, schon gute Fähigkeiten hinsichtlich der Anlaut- und Endlauterkennung feststellbar sind, während die Phonemsegmentation – also Wörter in Einzellaute zerlegen – offensichtlich erst durch schulischen Unterricht erreicht wird. Die Kinder einer Sprachheilschule aber schnitten in allen Bereichen deutlich schlechter ab. Die phonologische Bewusstheit im weiteren Sinne, die die anderen Kinder als vorschulisch erworbene Fähigkeit mitbringen, ist bei den Kindern noch nicht ausreichend ausgebildet (Ausnahme: Silbensegmentieren), die Aufgaben, die sich mit den Phonemen befassen, können noch kaum bewältigt werden (siehe dazu die Graphik im pdf-Dokument auf S. 127)

Prozentwerte der durchschnittlich gelösten Aufgaben der "phonologischen Bewusstheit" bei Schulanfängern

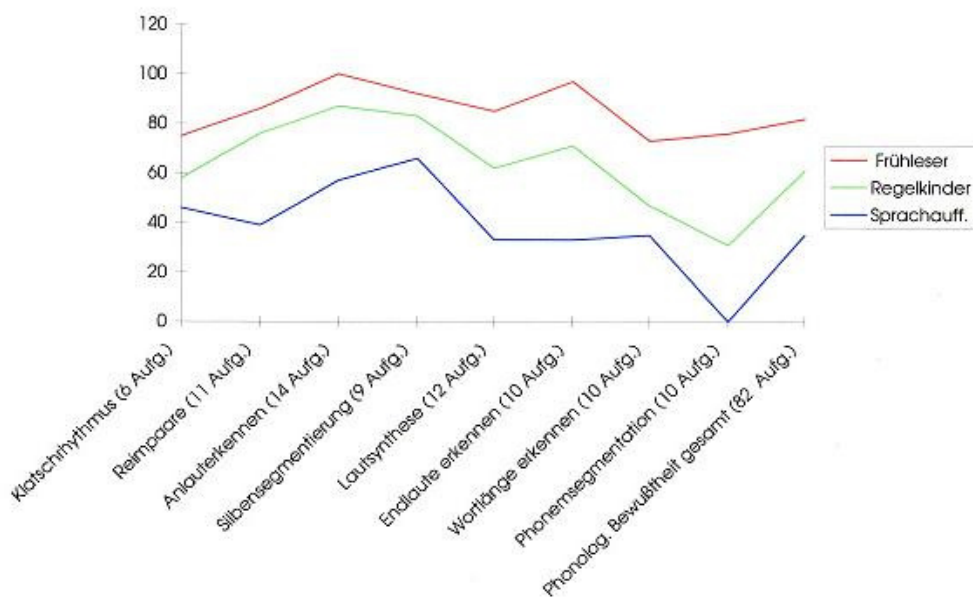


Tabelle 4:
Die visuelle Inspektion der Tabelle und Graphik zeigt, daß insbesondere in Aufgaben, in denen kognitive Anforderungen im Hinblick auf Phonemdiskriminationsfähigkeiten verlangt werden, sich die drei Gruppen am meisten unterscheiden. Die größten Unterschiede ergaben sich in den Subtests "Endlaut erkennen" und "Phonemsegmentation".

Karlheinz Barth, Zur Prophylaxe von Lese- Rechtschreibstörungen, *Dissertation* an der Universität Dortmund, Fachbereich Sondererziehung und Rehabilitation, Aug.1999; veröffentlicht unter: <http://eldorado.uni-dortmund.de:8080/handle/2003/2922>